

II. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schwarzenbek für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25. September 2014 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR

1. im Ergebnisplan der				
– Gesamtbetrag der Erträge	2.272.500		21.953.700	24.226.200
– Gesamtbetrag der Aufwendungen	821.100		24.387.900	25.209.000
– Jahresfehlbetrag		1.451.400	2.434.200	982.800
2. im Finanzplan der				
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.833.200		20.823.400	22.656.600
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	655.100		21.949.100	22.604.200
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.095.200		809.800	1.905.000
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.739.000		1.556.500	3.295.500

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 521.600 EUR	auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 15.000.000 EUR	auf 10.000.000 EUR

Mit dem II. Nachtragshaushaltsplan wird der Stellenplan, wie in der Anlage dargestellt, geändert.

Schwarzenbek, 26. September 2014

S t a d t S c h w a r z e n b e k
- Der Bürgermeister -

– L.S. –

gez.

Frank Ruppert
Bürgermeister